



# Einmischen gehört zum Programm

## Warum Bewohnerbeiräte zum Alltag in Pflegeeinrichtungen gehören

So richtig sieht man sie erst auf den zweiten Blick und dennoch ist der Bewohnerbeirat unverzichtbar für die Erfüllung unserer Aufgaben in unseren Pflegeeinrichtungen. Denn, Seniorinnen und Senioren in Pflegeeinrichtung müssen auch laut Gesetz eine Gelegenheit haben, sich aktiv in die Abläufe von Pflegeeinrichtungen einzubringen.

Als wichtiges Instrument zur Mitwirkung an Aufgaben und Abläufen in einer Pflegeeinrichtung findet die Arbeit des Beirats zwar eher im Verborgenen statt, dennoch ist er ein wirksames Instrument der Interessenvertretung der Bewohnerinnen und Bewohner einer Pflegeeinrichtung.

### **Der Beirat ist Sprachrohr und Interessenvertretung.**

Er ist zum einen zuständig für Fragen und Anregungen aus der Bewohnerschaft und zum anderen wird er um Mitwirkung bei grundsätzlichen Veränderungen im Alltag und Ablauf der Pflegeeinrichtung angefragt.

Dadurch ist es möglich, alle Belange der Pflegeeinrichtungen von verschiedenen Blickwinkeln aus zu betrachten und vor allem können ganz unterschiedliche Ideen miteinander verwoben und in der Umsetzung abgestimmt verwirklicht werden.

Darüber hinaus ist der Beirat der direkte Draht der Bewohner\*innen für ihre Wünsche, Anregungen und auch ihre Beschwerden.

### **Mitwirkung und Gemeinschaft**

So auch in den beiden Wülfrather Pflegeeinrichtungen Haus August von der Twer und Haus Luise von der Heyden.

Auch hier wird der Bewohnerbeirat alle zwei Jahre neu gewählt. Die Wahl wird vom Wahlausschuss und den Mitarbeiter\*innen des Sozialen Dienst vorbereitet und begleitet. In beiden Einrichtungen sind gerade je fünf Mitglieder (Bewohner\*innen und Angehörige) im Beirat aktiv. Sie treffen sich ca. drei bis vier Mal im Jahr und beraten zu den aktuellen Fragen und Anliegen aus der Bewohnerschaft. Offen sind die Mitglieder des Beirates für alle Fragen. Ob zu den Angeboten externer Anbieter wie Friseur, Fußpflege, mobile Mode oder interne Abläufe in den Wohnbereichen, Wünschen zu den Mahlzeiten bis zur Planung von gemeinsamen Veranstaltungen.



Gemeinsam im Gespräch. Bewohnerinnen und die Mitarbeiterin des Sozialen Dienst im Haus August von der Twer.

Auch in der Weiterentwicklung von Möglichkeiten arbeitet die Einrichtungsleiterin, Gabriele Schimmich, gerne mit den Mitgliedern der Beiräte zusammen. Im Gespräch ist zum Beispiel aktuell der bessere Sonnenschutz auf der Dachterrasse im Haus August von der Twer.

*„Eine gute Zusammenarbeit mit den Beiräten unserer beiden Pflegeeinrichtungen ist uns sehr wichtig. Sie sind ein Sprachrohr der Bewohnerschaft. So können wir gemeinsam unser Angebot verbessern und uns darum kümmern, dass sich die hier lebenden Menschen wohlfühlen.“*

Das Recht von Pflegebedürftigen auf Mitwirkung ist gesetzlich festgelegt und hat seine Grundlagen in Nordrhein Westfalen im Alten- und Pflegegesetz (APG) und im Wohn- und Teilhabegesetz (WTG).

Der Beirat wird immer für einen Zeitraum von zwei Jahren gewählt. Zwar sollte dieser in erster Linie mit Bewohnerinnen und Bewohnern besetzt sein, doch viele pflegebedürftige Senioren sind dazu gesundheitlich nicht mehr in der Lage. So ist es eine gute Möglichkeit, dass sich auch Angehörige aktiv im Beirat engagieren können. So können sie mit ihrer Mitwirkung Gutes tun und Anregungen für die Weiterentwicklung der Pflegesituation in der jeweiligen Einrichtung geben.

Weiterführende Informationen zu diesem Thema finden Sie auch bei der „Bundesinteressensvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen e. V.“